

Klumpe Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Luxemburger Straße 300, 50937 Köln



Klumpe Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

An: <Anrede>

<Vorname> <Name>

<Straße> <Hausnummer>

<PLZ> <Ort>

<Land>

Anleger-Nr. <Kundennummer>

08.10.2018

Debi Select Classis Fonds GbR
Debi Select Classic Fonds 2 GmbH & Co. KG
Debi Select Flex Fonds GbR

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend möchten wir Sie über den Stand des
Restrukturierungskonzeptes betreffend die vorgenannten Fonds
informieren.

Vorbemerkung

Mit unserem Schreiben wenden wir uns sowohl an diejenigen, die
nach wie vor Gesellschafter eines oder mehrerer der oben genannten
Fonds sind, als auch an diejenigen, die ihre Beteiligung(en) in der
Vergangenheit gekündigt haben. Letzteres deshalb, um den infolge

Kündigung ausgeschiedenen ehemaligen Gesellschaftern die notwendigen Informationen für eine Entscheidung über einen eventuellen Wiedereintritt zu geben. Aus Gründen der Kostenreduktion erhält jeder Gesellschafter pro Fondsgesellschaft und Kündigungsstatus der Beteiligung jeweils ein Exemplar dieses Schreibens.

In den neu zu fassenden Gesellschaftsverträgen der Fonds soll nämlich die Möglichkeit einer rückwirkenden Wiederaufnahme vorgesehen und vorgeschlagen werden; über eine solche Regelung entscheiden dann die derzeit vorhandenen Gesellschafter der Fonds.

Gerne hätten wir Sie schon früher informiert. Es erschien uns aber nicht sinnvoll dies zu unternehmen bevor ein aus unserer Sicht tragbares und realisierbares Konzept vorgestellt werden kann. Dies ist nunmehr der Fall.

Kapitalrückführung

Wir sehen nunmehr die realistische Chance, dass Ihnen respektable Beträge der von Ihnen in die Fonds investierten Gelder wieder zurückgezahlt werden können. Entsprechende Vereinbarungen mit der Schweizer Firma REAG AG als Besitzholding diverser Energieprojektgesellschaften sollen über die Betriebslaufzeit dieser Gesellschaften - geplant 25 Jahre beginnend mit dem Jahr 2021 - einen im Wesentlichen nicht steuerbar, d.h. nicht zu versteuernden, Kapitalrückfluss an Sie als Anleger ermöglichen.

Dieser könnte nach der Prognose der REAG AG/Purwatt AG in Abhängigkeit von der Anzahl und dem Fertigstellungsgrad sowie dem Betriebsergebnis der einzelnen Projektgesellschaften bei jetzigem Fertigstellungsgrad ca. 30 %, bei weiterem Ausbau des Anlagenportfolios voraussichtlich ca. 50 % und bei vollständiger Realisierung aller initiierten Projekte zwischen 85 % - 100 % des von den Anlegern aufbrachten Kapitals abzüglich erhaltener Ausschüttungen erreichen. Dieses Ergebnis wird sich nur langfristig über eine Zeitachse erzielen lassen.

Der für eine Vereinbarung mit der REAG AG zu Grunde gelegte maximale Rückzahlungsbetrag wurde mit ca. 127 Mio. € ermittelt. Er

setzt sich zusammen aus dem insgesamt in die Fondsgesellschaften eingezahlten Kapital - ohne Agio - abzüglich erhaltener Ausschüttungen.

Die Rückzahlung der vorgenannten Gelder soll aus den in Betrieb befindlichen bzw. weiter- oder inzwischen neu entwickelten Energiegewinnungsprojekten in Weißrussland und Russland erwirtschaftet werden. Diese Projekte stellen die „Assets“ dar, aus denen sukzessive Erträge erwirtschaftet werden können. Diese Projekte sind teilweise durch die REAG von den Tochter-/Enkelgesellschaften der Fonds erworben und von diesen auch teilweise mittelbar mitfinanziert worden. Aus den sonstigen Investitionen der Fonds, z.B. „Teldafax“, sind Ergebnisse dagegen aller Voraussicht nach nicht mehr oder nur noch ggfls. im Rahmen eines Insolvenzverfahrens zu realisieren. Auch abgeflossene Kosten sind nicht mehr rückholbar.

An liquiden Mitteln sollen im Zusammenhang mit Energieinvestitionen ca. 35 Mio. € geflossen sein. Im wirtschaftlichen Ergebnis bedeutet dies daher, dass von der REAG AG/Purwatt AG während der prognostizierten Laufzeit ihrer Energieinvestitionen ein Mehrfaches des von den Fonds letztendlich für diesen Bereich zur Verfügung gestellten Kapitals erwirtschaftet wird.

Mit der REAG AG ist verhandelt, dass diese darüber hinaus die Kosten der Restrukturierung - dies umfasst sowohl bisherige Kosten als auch solche für zukünftige Dienstleistungen, z.B. Fondsgeschäftsführung, Anlegerverwaltung, Steuerberatung usw. - zusätzlich tragen wird.

Kündigung / Wiedereintritt

Die Anleger, die in der Vergangenheit ihre Beteiligung gekündigt haben, sollen - wenn sie dies wünschen - in die Gesellschaften wieder aufgenommen werden können. Dazu ist ein entsprechender Beschluss der verbliebenen Gesellschafter erforderlich, der im Rahmen der letztendlichen Beschlussfassung erfolgen soll.

Ohne eine solche Wiederaufnahme steht den ausgeschiedenen Gesellschaftern lediglich ein Abfindungsanspruch gegen die

Fondsgesellschaft in Höhe von durchschnittlich ca. 6 % bezogen auf ihre Einlage - ohne Agio - zu.

Alternativ soll bei bereits gekündigten Beteiligungen angeboten werden, dass eine Tochtergesellschaft der REAG AG die Beteiligung übernimmt und zwar gegen Zahlung in Höhe von 8 % bezogen auf die Einlage - ohne Agio - abzüglich erhaltener Ausschüttungen, zahlbar in vier Jahresraten ab dem Jahr 2020.

Aus unserer Sicht ist für Anleger, die gekündigt haben eine Wiederaufnahme in die Fondsgesellschaften die wirtschaftlich bessere Option. Dies deshalb, weil nach unserer Erwartung im Zuge der Umsetzung der Restrukturierung, wenngleich auch über einen längeren Zeitraum, ein erheblich besseres Ergebnis prognostizierbar ist. Letztendlich ist es selbstverständlich die Entscheidung des jeweiligen Anlegers.

Um der REAG AG eine einigermaßen exakte Liquiditäts- und Investitionsprognose für die Zukunft zu ermöglichen, bitten wir die Gesellschafter, die in der Vergangenheit gekündigt haben, den auf **blauem** Papier beigefügten Fragebogen auszufüllen und zurückzusenden.

Diese Rückäußerung beinhaltet noch keine rechtlich verbindliche Entscheidung und hat nur informatorischen Charakter. Die endgültige Entscheidung ist im Zuge der noch folgenden Gesellschafterbeschlüsse zur Restrukturierung zu treffen.

Austausch der Geschäftsführung

Eine andere Entscheidung ist aus unserer Sicht kurzfristig von den derzeitigen Gesellschaftern zu fassen.

Dies betrifft den Austausch der Geschäftsführung bzw. der persönlich haftenden Gesellschafterin durch Beschluss im schriftlichen Verfahren. Hierzu finden Sie beigefügt einen **grünen** Stimmzettel nebst entsprechender Beschlussempfehlung.

Wir bitten die zur Abstimmung berechtigten Gesellschafter, also diejenigen, die ihre Beteiligung bisher nicht kündigt haben, den

grünen Stimmzettel auszufüllen und spätestens bis zum **30.11.2018** zurückzusenden.

Grund dieser notwendigen Beschlussfassung ist, dass die derzeitige geschäftsführende bzw. persönlich haftende Gesellschafterin der Fonds nach wie vor die Debi Select Verwaltungs GmbH ist, die sich in Liquidation befindet. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der drei Fondsgesellschaften für die Zukunft ist eine neue Geschäftsführung notwendig. Hierzu wird die ARS Gesellschaft für Anlegerschutz, Research und Services GmbH, Köln, vorgeschlagen. Deren Geschäftsführer ist Herr Sven Schiffer (drs.), der die beabsichtigte Restrukturierung bereits seit Beginn begleitet. Die Gesellschaftsanteile der ARS GmbH liegen im Interessenbereich des Unterzeichners.

Nochmals zusammengefasst:

Wenn Sie Gesellschafter sind, also in der Vergangenheit nicht gekündigt haben, bitten wir Sie um Teilnahme an der **Abstimmung** zur neuen Geschäftsführung/persönlich haftenden Gesellschafterin. Benutzen Sie für Ihre Entscheidung bitte den **grünen** Stimmzettel.

Wenn Sie in der Vergangenheit Ihre Beteiligung gekündigt haben, bitten wir Sie um **Mitteilung** Ihrer künftigen, derzeit noch nicht rechtlich verbindlichen Entscheidung zur **Wiederaufnahme** oder zum **Ankaufsangebot** oder zur **Abfindung**. Hierzu benutzen Sie bitte den **blauen** Mitteilungsbogen.

Die weitere rechtliche und tatsächliche Umsetzung erfolgt durch von Ihnen als Anleger bzw. Gesellschafter zu fassende Beschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen


- W. Klumpe -
Rechtsanwalt